

Reglement Tagesstrukturen in der Schule Urnäsch

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Schule der Gemeinde Urnäsch bietet zusätzlich zu den Unterrichtsstunden ein Betreuungsangebot an. Es gilt für die Schüler/innen des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe.
- 1.2 Die Aufsicht über die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen liegen bei der Schulkommission Urnäsch, operativ vertreten durch die Schulleitung.

2. Betreuung

- 2.1 Die Betreuung kann in einzelnen Modulen in Anspruch genommen werden. Folgende Betreuungsmodule werden angeboten:

Offenes Schulhaus: Montag - Freitag 7.30 Uhr – 8.15 Uhr (Kiga bis 08.30 Uhr)
Mittagstisch: Montag - Freitag 11.30 Uhr – 13.40 Uhr (**ohne Mittwoch**)
Betreuungszeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 13.30 – 18.00 Uhr
- 2.2 Für die Betreuung der Kinder wird in der Regel ein Team aus ausgebildeten Betreuungspersonen angestellt.
- 2.3 Die Schüler/innen haben sich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten, damit die Betreuungsverantwortung wahrgenommen werden kann. Das Verlassen der Schulanlage ist während dieser Zeiten untersagt. Schriftliche Ausnahmegesuche können von den Betreuungspersonen bewilligt werden.
- 2.4 In der Betreuungszeit haben die Betreuungspersonen sicherzustellen, dass allfällige Hausaufgaben gemacht werden können. Die Hausaufgaben sollen selbstständig gelöst werden, bei Problemen helfen die Betreuungspersonen, doch darf die Hausaufgabenzeit nicht als Nachhilfestunde verstanden werden.
- 2.5 Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg und das pünktliche Eintreffen ihrer Kinder verantwortlich.
- 2.6 Während den Schulferien und an schulfreien Tagen bleibt auch das Betreuungsangebot geschlossen.

3. An- und Abmeldung

- 3.1. Interessierte Erziehungsberechtigte können direkt im Hort, oder auf der Homepage www.schule-urnaesch.ch die Anmeldeunterlagen beziehen.
Die Anmeldung kann direkt im Hort abgegeben werden, oder per E-Mail an tagesstrukturen.urnaesch@hotmail.com gesandt werden.
- 3.2. Die Anmeldung ist nach Absprache verbindlich.
- 3.3. Die Tagesstruktur-Angebote können gelegentlich genutzt werden. Die Anmeldung muss spätestens am Freitagmorgen, bis 8.15 Uhr, für die kommende Woche im Schülerhort (071 364 27 60) erfolgen.
- 3.4. Abmeldungen müssen bis morgens um 8.00 Uhr erfolgt sein, ansonsten wird die Betreuung in Rechnung gestellt.
Für Abmeldungen ausserhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung.
Offiziell abgemeldete Betreuungssequenzen (Krankheit, Schulanlässe, Feiertage etc.) werden nicht verrechnet.
- 3.5. Austritte und Abweichungen von den vereinbarten Betreuungszeiten sind während des Quartals mit der Hortverantwortlichen zu besprechen.

4. Kosten

- 4.1. 1 Lektion Betreuung (45 Min.) = Fr. 5.--
Mittagstisch inkl. Betreuung (2 Std.) = Fr. 16.--
- 4.2. Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch das Schulsekretariat und die Gemeindekasse.

5. Versicherung

- 5.1. Haft- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.

6. Zusammenarbeit

- 6.1. Die Betreuungspersonen stehen regelmässig in Kontakt und Austausch mit den Lehrpersonen.
- 6.2. Bei Problemen, welche die Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten betreffen, ist die Schulleitung beizuziehen.

7. Verpflegung

- 7.1. Die Schulkommission vergibt den Verpflegungsauftrag.
- 7.2. Die für den „Mittagstisch“ verantwortliche Betreuungsperson pflegt regelmässig Kontakt mit dem Verpflegungslieferanten.

8. Hygiene

- 8.1. Die Mundhygiene ist ein wichtiger Bestandteil im Hort. Jedes Kind benötigt eine Zahnbürste und Zahnpasta. Es ist Sache der Eltern, beides den Kindern mitzugeben und bei Quartalswechsel für Ersatz zu sorgen.
- 8.2. Im Hort werden mindestens Socken oder Finken getragen (auch im Sommer). Die Eltern geben dem Kind Socken oder Finken mit.

9. Gewährleistung

- 9.1. Die Schule bietet ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an. Sie garantiert die Durchführung der in der Anmeldung bestätigten Betreuungsmodule. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, die Betreuungsleistung in jedem Fall zu erbringen. In besonderen Fällen (wie disziplinarische Probleme, Krankheit) kann ein Kind von einzelnen oder allen Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden.

10. Reglementsänderungen/Schlussbestimmungen

- 10.1. Dieses Reglement kann von der Schulkommission geändert werden. Die Änderungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates Urnäsch. Die Erziehungsberechtigten sind darüber zu informieren.

11. Rekurs

- 11.1. Gegen Entscheide der Schulleitung kann innert 20 Tagen bei der Schulkommission Rekurs erhoben werden. Rekurse sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

12. Inkrafttreten

- 12.1. Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat Urnäsch in Kraft.